

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

DSL-Förderung durch Bund und Land

Die **Kleine Anfrage 1297** vom 7. März 2008 hat folgenden Wortlaut:

Eine schnelle und preiswerte Internetverbindung zur Vernetzung von Wirtschaft, Verwaltung und Bürger ist ein entscheidender Faktor im wirtschaftlichen Wettbewerb. Vor allem im ländlichen Raum bestehen nach wie vor keine flächendeckend leistungsfähigen Verbindungsmöglichkeiten. Da dies heutzutage keine Frage der Technik, sondern eher der Wirtschaftlichkeit ist, sind die ländlichen Räume im Besonderen auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Der Bund stellt hierfür im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) umfangreiche Fördermittel zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Fördermittel, die der Bund zur Verfügung stellt, und in welcher Höhe fließen sie nach Rheinland-Pfalz?
2. In welcher Höhe stellt das Land eigene Mittel zur Verfügung?
3. Wie sehen die Förderkriterien für das Breitbandprogramm aus und ab wann können die Kommunen Anträge auf DSL-Versorgung stellen?
4. Wie gestaltet sich demnach die Finanzierung der Gesamtkosten für eine Kommune (Prozentangaben für Bundesförderung, Landeszuschuss, Eigenbeteiligung)?
5. Wie hoch ist die finanzielle Beteiligung des Landes am Pilotprojekt „Breitband überALL“, gemessen an den Gesamtkosten, die von der Deutschen Telekom AG aufgebracht werden?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. März 2008 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das neue Programm zur Förderung der Breitbandversorgung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sieht ein Fördervolumen i. H. v. jährlich 10 Mio. Euro von 2008 bis Ende 2010 vor, das zu einem Anteil von 40 % mit Landesmitteln zu ergänzen ist.

Auf Rheinland-Pfalz entfallen aus diesem Programm rd. 530 000 Euro Bundesmittel. Rheinland-Pfalz stellt einen Betrag von rund 350 000 Euro zur Verfügung, um die zweckgebundenen Bundesmittel zu binden.

Über den o. a. Umfang hinaus können zusätzliche GAK-Mittel zur Förderung der Breitbandversorgung bereitgestellt werden. Hierüber entscheidet das jeweilige Bundesland im Rahmen seiner Zuständigkeiten. In der Anmeldung zum GAK-Rahmenplan 2008 bis 2011 hat Rheinland-Pfalz einen Betrag von insgesamt 1 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel angemeldet. Dieser Betrag kann bei Bedarf auf bis zu 2 Mio. Euro erhöht werden.

Zu Frage 3:

Die Förderkriterien sind im Wesentlichen im GAK-Rahmenplan festgelegt. Danach werden im Rahmen der Förderung Zuschüsse an Gemeinden bzw. Gemeindeverbände gewährt, mit denen die Wirtschaftlichkeitslücke von Netzbetreibern bei Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen geschlossen werden können. Dieses hat auf Basis eines Nachweises

b. w.

der fehlenden oder unzureichenden Breitbandversorgung und einer nachvollziehbaren Darstellung des ermittelten und prognostizierten Bedarfs an Breitbandanschlüssen zu erfolgen. Zur Auswahl des geeigneten Netzbetreibers ist ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Der Zeitpunkt einer möglichen Antragstellung hängt von der beihilferechtlichen Genehmigung dieser Fördermaßnahme durch die EU ab. Derzeit führt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die notwendigen Gespräche mit der Kommission.

Zu Frage 4:

Fördermittel werden insbesondere bereitgestellt zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke von Netzbetreibern bei deren Investition in Breitbandinfrastrukturen. Der Fördersatz kann bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Die Gemeinden selbst haben den entsprechenden Eigenanteil in Höhe von mindestens 40 % der zuwendungsfähigen Kosten aufzubringen.

Zu Frage 5:

Das Pilotprojekt „Breitband überALL“ wird durch die Zentralstelle für IT und Multimedia im Ministerium des Innern und für Sport im Rahmen der strategischen Kooperationen des Landes mit der Deutschen Telekom AG realisiert. Von Seiten des Landes erfolgt keine finanzielle Unterstützung.

In Vertretung:
Prof. Dr. Siegfried Englert
Staatssekretär